

Liebe Eltern, Liebe Schüler,

Wie Sie mit Sicherheit vorab schon aus der Presse bzw. auf sozialen Medien erfahren haben, gibt es ab heute, Montag den 09.11.2020 eine Maskenpflicht im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5. Das Rundschreiben mit der Anordnung der neuen Maskenpflicht erreichte uns am Wochenende - Genaueres am Ende dieses Briefes.

Die neue Maskenpflicht stellt insbesondere im Ganztags die Schülerinnen und Schüler, aber auch uns Lehrerinnen und Lehrer vor besondere Herausforderungen. Wir bemühen uns, den Schülerinnen und Schülern so viele „Maskenpausen“ zu einzuräumen wie möglich (Lüftungspausen, Schulhofzeiten etc.). Auch in besonders herausfordernden Situationen wie Essenspausen, Mittagessen und Sprachunterricht, entscheiden unsere Lehrkräfte, wann und in welchem Umfang eine „Maskenpause“ eingelegt werden kann – dabei haben wir immer sowohl das Infektionsrisiko, als auch das Wohl ihrer Kinder im Blick.

Gerade das Auf- und Abziehen der Masken stellt aber ein besonderes Risiko dar: Eigentlich sollten hier jedes Mal die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden, was natürlich schwierig bis unmöglich ist. Auch hier versuchen wir einen sinnvollen Mittelweg zu finden.

Geben sie ihrem Kind bitte auf jeden Fall jeden Tag mindestens zwei Wechselmasken in die Schule mit! Die Masken durchfeuchten bei der langen Tragezeit sehr schnell und stellen dann sowohl für ihr eigenes Kind als auch für alle anderen ein Risiko dar.

Falls ihr Kind seine Masken vergessen hat, kann es im Sekretariat für ein Entgelt von 50 ct eine Einwegmaske erhalten.

Trotz all dieser Umstände sind wir froh, dass unsere Schule nach wie vor geöffnet ist und ein Präsenzunterricht stattfinden kann, bei denen ein Austausch zwischen Schülern und Lehrer, aber der der Schüler untereinander möglich ist – und hoffen, diesen Zustand lange halten zu können.

Wir danken für Ihr Verständnis – bleiben Sie gesund!

In dem Rundschreiben vom Samstag, den 07.11.2020 ist Folgendes angeordnet worden:

Für SchülerInnen ab Jahrgangsstufe 5 gilt eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer MNB während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen sowie während des Betreuungsbetriebes.

Sollten medizinische Gründe dagegensprechen, ist das in geeigneter Weise, z. B. durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen. In diesem Fall sind andere geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Eine Verpflichtung zum Tragen der MNB auf freiem Schulgelände bzw. dem Schulhof besteht nicht.

Auch während Klassen- und Kursarbeiten besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB.

Lehrer bzw. Betreuungspersonen entscheiden in den sonstigen Unterrichts- und Betreuungssituationen, inwiefern unter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer Gründe und der Verstärkung anderer Schutzmaßnahmen eine situationsbezogene kurzzeitige Ausnahme der Tragepflicht der MNB gewährt werden kann.

SchülerInnen soll die Möglichkeit zu angemessenen Erholungspausen im Freien sowie bei Bedarf während der Unterrichtsstunde , insbesondere während des Lüftens in der Unterrichtszeit, gegeben werden. Trinken mitgebrachter Getränke am Platz ist während dieser MNB-Pausen erlaubt.

LehrerInnen wird eine dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB im Unterricht ausgesprochen. In einzelnen Unterrichtssituationen, in denen der Mindestabstand gewährleistet werden kann, kann die Lehrperson entscheiden, das Tragen der Maske auszusetzen.

Ein neuer Musterhygieneplan wird folgen.